

Brüssel, den 1.9.2015 COM(2015) 414 final

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Teilnahme der Europäischen Union an der Siebten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (FOREST EUROPE) am 20.-21. Oktober in Madrid

DE DE

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN RAT

Teilnahme der Europäischen Union an der Siebten Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (FOREST EUROPE) am 20.-21. Oktober 2015 in Madrid

Am 20.-21. Oktober 2015 findet in Madrid die Siebte Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa (FOREST EUROPE) statt. An der Konferenz, die von Spanien und der Slowakei gemeinsam veranstaltet wird, werden mehr als 40 europäische Staaten, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, zusammen mit der Europäischen Union (vertreten durch die Europäische Kommission) teilnehmen.

Bei der im Rahmen der Ministerkonferenzen geführten forstpolitischen Diskussion, die im Jahr 2009 in "Forest Europe" umbenannt wurde, handelt es sich um einen zwischenstaatlichen, ländergeführten Prozess, der 1990 mit dem Ziel eingeleitet wurde, die nachhaltige Bewirtschaftung der europäischen Wälder zu fördern. Er basiert auf freiwilliger Verpflichtung der derzeit 47 Unterzeichner. Die EU ist seit Beginn des Prozesses Vertragspartei und hat bislang alle Entschließungen und Erklärungen unterzeichnet.

Seit 1990 fanden sechs Ministerkonferenzen zu FOREST EUROPE (früher als Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa bekannt) statt.

- Im Rahmen der ersten Ministerkonferenz, die im Dezember 1990 in Straßburg abgehalten wurde, standen vor allem die Themen Überwachung und Schutz des Waldes sowie Forschungsfragen im Vordergrund.
- Die zweite Ministerkonferenz, die 1993 in Helsinki stattfand, war insbesondere der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder, der Wahrung der Biodiversität in Waldgebieten, dem Verhältnis von Wald und Klima und der Forstwirtschaft in mittelund osteuropäischen Ländern gewidmet.
- Die dritte Konferenz vom Juni 1998 in Lissabon befasste sich insbesondere mit den sozioökonomischen Aspekten des europäischen Forstsektors, Kriterien und Indikatoren für die nachhaltige Bewirtschaftung sowie der Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt der Wälder.
- Auf der vierten Konferenz, die im April 2003 in Wien stattfand, wurde insbesondere die Einbeziehung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung in den weiteren Kontext der nachhaltigen Entwicklung erörtert.
- Auf der fünften Konferenz vom November 2007 in Warschau standen vor allem zwei Themen im Mittelpunkt: zum einen der Zusammenhang zwischen Wäldern, Holz und Energie und zum anderen der Zusammenhang zwischen Wäldern und Wasserressourcen.
- Die jüngste Ministerkonferenz fand im Juni 2011 in Oslo (Norwegen) statt. Auf dieser Konferenz vereinbarten die Minister die Ziele für 2020 zum Schutz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder und beschlossen, Verhandlungen über ein rechtsverbindliches Übereinkommen zu den Wäldern in Europa auf den Weg zu bringen.

An diesen sechs Konferenzen nahm die Kommission im Namen der Europäischen Union teil und unterzeichnete neben den Mitgliedstaaten im Namen der Europäischen Union die abschließenden Dokumente.

Wie die bisherigen Konferenzen ist auch die Siebte Ministerkonferenz FOREST EUROPE ein Schritt auf dem Weg, in den Wäldern die unterschiedlichen Verpflichtungen umzusetzen, die 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen zu Umwelt und Entwicklung eingegangen wurden, einschließlich des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, des Übereinkommens zur Bekämpfung der Wüstenbildung und des Rahmenübereinkommens über Klimaänderungen, sowie der Verpflichtungen, die 2002 auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannisburg und auf dem Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF, 2000 bis heute) beschlossen wurden.

Auf der Siebten Ministerkonferenz FOREST EUROPE in Madrid werden folgende Themen behandelt:

- Grüne Wirtschaft und soziale Aspekte der nachhaltigen Waldbewirtschaftung;
- Schutz der Wälder in einer sich verändernden Umwelt;
- die zukünftige Ausrichtung von FOREST EUROPE.

Den Ministern werden voraussichtlich eine allgemeine Erklärung und zwei Entschließungen vorgelegt, die sich jeweils auf die beiden ersten obengenannten Themen beziehen. Bei den vorgeschlagenen Erklärungen und Entschließungen handelt es sich nicht um rechtsverbindliche Instrumente, vielmehr sollen damit durch die Konferenzteilnehmer politische Verpflichtungen eingegangen werden. Außerdem wird den Ministern voraussichtlich ein "Beschluss" zur künftigen Ausrichtung von FOREST EUROPE vorgelegt, der einvernehmlich angenommen werden soll.

Die zuständigen Kommissionsdienststellen waren in der Vorbereitungsphase dieser Konferenz bei der Erarbeitung der nicht rechtsverbindlichen Erklärung und Entschließungen aktiv einbezogen. Alle Bestandteile der Erklärung und der Entschließungen stehen im Einklang mit bestehenden Strategien.

Die Teilnahme der Europäischen Union an der Konferenz ist aus folgenden Gründen notwendig:

- Die Konferenz bezieht sich auf die Umsetzung internationaler Verpflichtungen auf gesamteuropäischer Ebene, die. nicht nur von den Mitgliedstaaten, sondern auch von der Europäischen Union eingegangen wurden.
- Als Unterzeichner der Entschließungen von Straßburg, Helsinki, Lissabon, Wien, Warschau und Oslo ist die Europäische Union direkt in deren Umsetzung und Folgemaßnahmen einbezogen.
- Die Länder Europas werden sich mit den Entschließungen von Straßburg, Helsinki, Lissabon, Wien, Warschau und Oslo und denjenigen, die für Madrid vorgesehen sind, detaillierte Leitlinien zur Forstpolitik gegeben haben, in denen umfassende Ziele festgelegt sind und mit denen ihre Abstimmung und Zusammenarbeit in diesem Bereich gestärkt werden. Dies steht im Einklang mit der neuen EU-Waldstrategie für Wälder und den waldbasierten Sektor¹ sowie mit den diesbezüglichen

¹ COM(2013) 659 final; Mitteilung der Kommission: Eine neue EU-Waldstrategie: für Wälder und den forstbasierten Sektor.

Schlussfolgerungen des Rates² und dem Initiativbericht des Europäischen Parlaments³. In den beiden letztgenannten Texten wird der Vorschlag in der EU-Waldstrategie unterstützt, die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie zwischen den Mitgliedstaaten in allen für den Forstsektor maßgeblichen Politikbereichen zu verbessern.

- Die Themen der Konferenz betreffen Bereiche, die teilweise von den forstwirtschaftlichen Maßnahmen der EU erfasst werden, insbesondere von denen im Zusammenhang mit der Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung⁴, dem Siebten Umweltaktionsprogramm⁵, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation "Horizont 2020" der EU⁶ sowie den Zielen von EU-Maßnahmen, einschließlich denen zur Entwicklung des ländlichen Raums, zum Klimaschutz, zur Energie, zu Umwelt und Biodiversität, zur Forschung und zur technologischen Entwicklung.

Deshalb wird die Kommission

- 1. im Namen der Europäischen Union neben den Mitgliedstaaten an der Siebten Ministerkonferenz FOREST EUROPE teilnehmen, die vom 20.-21. Oktober 2015 in Madrid stattfinden soll;
- 2. die Dokumente, die auf der Konferenz verabschiedet werden, im Namen der Europäischen Union unterzeichnen. Durch die Unterschrift der Kommission entsteht keine Verpflichtung für gemeinsame Maßnahmen, die außerhalb der Zuständigkeit der Europäischen Union liegen.

AUF DER SIEBTEN EUROPÄISCHEN MINISTERKONFERENZ FOREST EUROPE ANZUNEHMENDE DOKUMENTE:

Entwurf der Erklärung von Madrid: "25 Jahre gemeinsame Förderung der nachhaltigen Forstbewirtschaftung in Europa"

Entwurf der Entschließung 1 von Madrid: "Der Forstsektor im Mittelpunkt der grünen Wirtschaft" Entwurf der Entschließung 2 von Madrid: "Schutz der Wälder in einer sich verändernden Umwelt".

WEITERE DOKUMENTE:

Entwurf des Ministerialbeschlusses "Zur künftigen Ausrichtung von FOREST EUROPE".

² http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/agricult/142685.pdf.

³ http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2015-0109+0+DOC+XML+V0//DE.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

^{17.} Dezember 2013.

⁵ Beschluss Nr. 1386/2013/EU.

⁶COM/2011/0808 Horizont 2020 – das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation.